# Allgemeiner Anzeiger

Gegründet 1880 als „Halversche Zeitung"

## Das Sauerland

Gegründet 1901 als „Allgemeiner Anzeiger"

Verkündungsblatt amtlicher Anzeigen für die Gemeinden Halver, Schalksmühle, Breckerfeld, Kierspe, Rönsahl u. das Amt Lüdenscheid

Erscheint werktäglich. Monatlicher Bezugspreis durch die Post 1.86 RM. (einschl. 30 Pfg. Postgebühr und 36 Pfg. Zustellgebühr, durch Boten 1.85 RM. einschl. Botenlohn. Abholer in unseren Geschäftsstellen und an der Post 1.50 RM. Anzeigenpreise: 1 mm hoch, 46 mm breit 8 Pfg., Millimeterzeile im Textteil 30 Pfg. — Nachlaßstaffel A Preisliste 4 Ziffergebühr 30 Pfg. und Porto.

Erscheinungsort: Halver i. W.
Geschäftszeit: 7-1 Uhr, 3-6.30 Uhr
— Fernsprecher 410 —

Geschäftsstellen: Hauptgeschäftsstelle Halver, Bahnhofstraße 2. Zweigstelle Halver, Kirchstraße 5, Wilh. Bell jr., — Schalksmühle: Herm. Piepenstock — Oberbrügge: Rob. Wasserfuhr — Kierspe-Bhf.: Fritz Becker — Kierspe: Fritz Schaefer — Breckerfeld: Jul. Schilling

Nr. 228 — Freitag, den 29. September 1939 — 4. Jahrgang


# Dringender Appell an den Frieden!

## Die Moskauer Besprechungen zu Ende geführt / Drei Vereinbarungen unterzeichnet

dnb. Moskau, 29. 9. Die Besprechungen zwischen dem Reichsminister des Auswärtigen von Ribbentrop und den sowjetrussischen Staatsmännern, dem Regierungschef und Außenkommissar Molotow und Herrn Stalin, wurden in Gegenwart des deutschen Botschafters in Moskau, Graf von der Schulenburg, heute im Laufe der Nacht zu Ende geführt.

Als Ergebnis der Verhandlungen sind folgende Vereinbarungen unterzeichnet worden:

### Gemeinsame politische Erklärung der Reichsregierung und der Sowjetregierung

Erklärungen der deutschen Reichsregierung und der Regierung der UdSSR vom 28. September 1939:

Nachdem die deutsche Reichsregierung und die Regierung der UdSSR durch den heutigen unterzeichneten Vertrag, die sich aus dem Verfall des polnischen Staates ergebenden Fragen endgültig geregelt und damit ein sicheres Fundament für einen dauerhaften Frieden in Osteuropa geschaffen haben, geben sie übereinstimmend der Auffassung Ausdruck, daß es den wahren Interessen aller Völker entsprechen würde, dem gegenwärtig zwischen Deutschland einerseits und England und Frankreich andererseits bestehenden Kriegszustand ein Ende zu machen. Die beiden Regierungen werden deshalb ihre gemeinsamen Bemühungen, gegebenenfalls im Einvernehmen mit anderen befreundeten Mächten, darauf richten, dieses Ziel sobald als möglich zu erreichen.

Sollten jedoch die Bemühungen der beiden Regierungen erfolglos bleiben, so würde damit die Tatsache festgestellt sein, daß England und Frankreich für die Fortsetzung des Krieges verantwortlich sind, wobei im Falle eines Krieges die Regierungen Deutschlands und der UdSSR sich gegenseitig über die erforderlichen Maßnahmen konsultieren werden.

Moskau, den 28. 9. 1939.

Für die deutsche Reichsregierung:
von Ribbentrop.

In Vollmacht der Regierung der UdSSR:
W. M. Molotow.

### Deutsch-russischer Grenz- und Freundschaftsvertrag

Die deutsche Reichsregierung und die Regierung der UdSSR betrachten es nach dem Auseinanderfallen des bisherigen polnischen Staates ausschließlich als ihre Aufgabe, in diesen Gebieten die Ruhe und Ordnung wiederherzustellen und den dort lebenden Völkerschaften ein ihrer völkischen Eigenart entsprechendes friedliches Dasein zu sichern. Zu diesem Zwecke haben sie sich über folgendes geeinigt:

Artikel 1: Die deutsche Reichsregierung und die Regierung der UdSSR legen als Grenze der beiderseitigen Reichsinteressen im Gebiete des bisherigen polnischen Staates die Linie fest, die in der anliegenden Karte eingezeichnet ist und in einem ergänzenden Protokoll näher beschrieben werden soll.

Art. 2: Diese beiden Teile erkennen die in Artikel 1 festgelegte Grenze der beiderseitigen Reichsinteressen als endgültig an und werden jegliche Einmischung dritter Mächte in diese Regelung ablehnen.

Art. 3: Die erforderliche staatliche Neuregelung übernimmt in den Gebieten westlich der im Artikel 1 angegebenen Linie die deutsche Reichsregierung, in den Gebieten östlich dieser Linie die Regierung der UdSSR.

Art. 4: Die deutsche Reichsregierung und die Regierung der UdSSR betrachten die vorstehende Regelung als ein sicheres Fundament für eine fortschreitende Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen ihren Völkern.

Art. 5: Dieser Vertrag wird ratifiziert und die Ratifikationsurkunden werden sobald wie möglich in Berlin ausgetauscht werden. Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

Ausgefertigt in doppelter Urschrift in deutscher und russischer Sprache.

Moskau, den 28. September 1939.

Für die deutsche Reichsregierung:
von Ribbentrop.

In Vollmacht der Regierung der UdSSR:
W. M. Molotow.

(Die Karte wird in der Presse später veröffentlicht werden.)

### Große deutsch-sowjetrussische Wirtschaftsplanung

Der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare und Außenkommissar Molotow hat an den Reichsaußenminister folgendes Schreiben gerichtet:

Moskau, den 28. September 1939.

An den Reichsminister des Auswärtigen
Herrn Joachim von Ribbentrop.

Herr Reichsminister!

Unter Bezugnahme auf unsere Besprechungen beehre ich mich, Ihnen hiermit zu bestätigen, daß die Regierung der UdSSR. auf Grund und im Sinne der von uns erzielten allgemeinen politischen Verständigung willens ist, mit allen Mitteln die Wirtschaftsbeziehungen und den Warenumsatz zwischen Deutschland und der UdSSR. zu entwickeln. Zu diesem Zweck wird von beiden Seiten ein Wirtschaftsprogramm aufgestellt werden, nach welchem die Sowjet-Union Deutschland Rohstoffe liefern wird, die Deutschland seinerseits durch industrielle, auf längere Zeit zu erstreckende Lieferungen kompensieren wird. Dabei werden beide Teile dieses Wirtschaftsprogramm so gestalten, daß der deutsch-sowjetische Warenaustausch seinem Volumen nach das in der Vergangenheit erzielte Höchstmaß wieder erreicht.

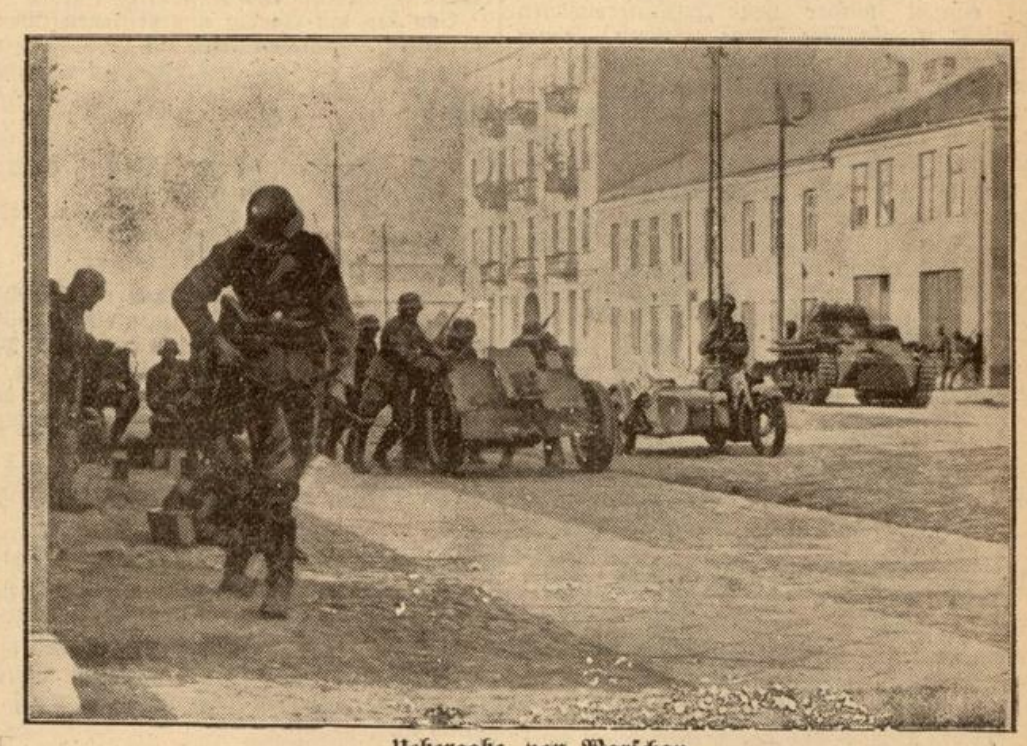
Beide Regierungen werden zur Durchführung der vorstehenden Maßnahmen unverzüglich die erforderlichen Weisungen erteilen und dafür Sorge tragen, daß die Verhandlungen so schnell wie möglich in die Wege geleitet und zum Abschluß gebracht werden.

Genehmigen Sie, Herr Reichsminister, die erneute Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung
W. M. Molotow.

Der Reichsaußenminister von Ribbentrop richtete seinerseits an den sowjetrussischen Regierungschef und Außenkommissar ein Schreiben, in dem er den Empfang des obigen Briefes bestätigt.



**Reichsaußenminister von Ribbentrop nach Moskau geflogen.**
Am Mittwoch früh startete Reichsaußenminister von Ribbentrop von Berlin aus nach Moskau, um hier mit der Sowjetregierung die sich aus der Beendigung des Feldzuges in Polen erhebenden politischen Fragen zu besprechen. Unser Bild zeigt den Reichsaußenminister mit dem sowjetrussischen Botschafter in Berlin Schkwarzew kurz vor dem Abflug. (Scherl-Bilderdienst-M.)



**Uebergabe von Warschau.**
Unser Bild zeigt ein deutsches Pak-Geschütz und Panzerwagen in einer Straße einer Vorstadt von Warschau. (PK-Lanzinger-(Scherl)-M.)

Das Antwortschreiben des Reichsaußenministers wiederholt die an ihn gerichteten Ausführungen Molotows und schließt mit den Worten:

„Namens und im Auftrage der deutschen Reichsregierung stimme ich dieser Mitteilung zu und setze Sie davon in Kenntnis, daß die deutsche Reichsregierung auch ihrerseits das erforderliche in diesem Sinne veranlassen wird."

Anlage zu Dokument 2 (Deutsch-sowjetischer Grenz- und Freundschaftsvertrag.)

### Beschreibung der Grenzziehung

Die Grenzlinie beginnt an der Südspitze Litauens, verläuft von da in allgemein westlicher Richtung nördlich von Augustow bis an die deutsche Reichsgrenze und folgt dieser Reichsgrenze bis zum Flusse Pisia. Von da ab folgt sie dem Flußlauf der Pisia bis Ostrolenka. Sodann verläuft sie in südöstlicher Richtung, bis sie den Bug bei Nur trifft. Sie verläuft weiter den Bug entlang bis Kristnopol, biegt dann nach Westen und verläuft nördlich Rawa Ruschka und Lubazow bis zum San. Von hier an folgt sie dem Flußlauf des San bis zu seiner Quelle.

## Ländliche Hausarbeitsprüfung im Kreise Altena

Laut Anweisung des Reichsbauernführers vom 9. März 1939 ist in diesem Herbst die Hausarbeitsprüfung durchzuführen.

Im Kreis Altena-Lüdenscheid finden im Oktober dieses Jahres die Hausarbeitsprüfungen statt.

Zur Hausarbeitsprüfung werden diejenigen Bewerberinnen zugelassen, die eine zweijährige Lehrzeit auf Grund eines von der Kreisbauernschaft genehmigten Lehrvertrages oder einer Lehranzeige nachweisen. Da zur Zeit die Hausarbeitslehre noch nicht allen bekannt ist, können auch solche, die nach der Volksschulentlassung eine zweijährige Tätigkeit in der Landwirtschaft ohne Abschluß eines Lehrvertrages oder einer Lehranzeige abgeleistet haben, die Prüfung ablegen.

Landjahr, Mädellanddienst der HJ., Landhilfe und Hauswirtschaftsjahr auf dem Lande werden auf die Lehrzeit angerechnet.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die ländliche Hausarbeitsprüfung für alle Mädel mit Volksschulbildung Vorbedingung für die Ableistung der ländlichen Hauswirtschaftslehre ist.

Der Prüfling hat der Anmeldung folgende Unterlagen beizufügen:

1. einen vom Lehrling selbstgeschriebenen Lebenslauf,
2. die beglaubigte Abschrift (keinesfalls Urschrift) des Schulentlassungszeugnisses,
3. eine ausführliche Beurteilung des Lehrlings von der Lehrfrau nach Charakter, Fähigkeiten und Leistung.

Für solche Lehrlinge, die im elterlichen Betrieb lernen, muß außerdem eine amtliche Aufenthaltsbescheinigung erbracht werden.

Bei der Anmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 3,— RM. zu entrichten. Die Gebühr kann im Fall besonderer Bedürftigkeit auf Antrag erlassen werden.

Die Anmeldung zur Hausarbeitsprüfung mit den vorgenannten Unterlagen muß bis zum 10. Oktober 1939 bei der Landwirtschaftsschule Lüdenscheid, Sedanstraße 7, erfolgt sein. Der genaue Prüfungstermin wird jedem Prüfling rechtzeitig bekanntgegeben.

### Flachsernte mit der Maschine.

Die Flachsernte machte bisher deshalb besondere Schwierigkeiten, weil Sense und Mähmaschine von den Flachsfeldern verbannt waren, weil der Flachs gerauft, d. h. mit den Händen aus dem Boden gezogen werden mußte. In diesem Jahre wurde erstmalig bei der Flachsernte im Kreise Halle i. W. eine neuartige Flachsraufmaschine eingesetzt, die von der Flachsröste Künsebeck zur Verfügung gestellt worden war. Sie erwies sich entgegen den bisher gemachten Erfahrungen als durchaus brauchbar und leistete schnelle und saubere Arbeit. Es ist festzustellen, daß die maschinell abgeernteten Flachsbestände in der Qualität hinter den von Hand gerauften Beständen nicht zurückstehen.

## Halver

### Bevorzugte Abfertigung.

Die NSV gibt, wie uns mitgeteilt wird, an kinderreiche Mütter, schwangere Frauen, stillende Mütter, Gebrechliche und Körperbehinderte, zur bevorzugten Abfertigung in Geschäften und bei den Behörden entsprechende Ausweise. Diese Ausweise werden an der Dienststelle der NSV an den angeführten Personenkreis ausgegeben. Gegebenenfalls nehmen auch die Blockwalter Anträge auf Ausstellung eines Ausweises entgegen.

## Schalksmühle

### Verleihung der Ehrenkreuze für kinderreiche Mütter.

Am Sonntag, dem 1. Oktober findet um 17 Uhr in der Turnhalle zu Schalksmühle die Verleihung der Ehrenkreuze für kinderreiche Mütter statt. Zu dieser Feierstunde sind alle kinderreichen Mütter mit ihren Angehörigen, sowie die gesamte Bevölkerung eingeladen. Auch die jungen kinderreichen Mütter sollen erscheinen. Trotzdem für diese die Ehrenkreuze noch nicht eingegangen sind. Mittags um 12,15 Uhr findet eine Rundfunkübertragung für alle kinderreichen Mütter statt. (x)

# Schwere Wagen verschwinden vorläufig

## Schärfste Maßnahmen gegen Mißbrauch des roten Winkels

Zur Weiterbenutzung von Kraftfahrzeugen nimmt der Reichsverkehrsminister in einem Erlaß an die Landesregierungen Stellung. Danach wird grundsätzlich daran festgehalten, daß ein öffentliches Interesse an der Weiterbenutzung von Personenkraftwagen mit einem Hubraum von mehr als 2,5 Liter und von Krafträdern mit einem Hubraum von mehr als 500 ccm nicht anerkannt werden soll. Anträge auf ausnahmsweise Weiterbenutzung von Personenkraftwagen mit einem Hubraum über 3,2 Liter oder Krafträdern über 750 ccm sind dem Minister überhaupt nicht mehr vorzulegen; sie sind von den unteren Verwaltungsbehörden unmittelbar und endgültig abzulehnen. Das bedeutet, daß der sogenannte schwere Wagen vorübergehend aus dem privatwirtschaftlichen Autoverkehr verschwinden muß.

Der Minister ist damit einverstanden, daß die unteren Verwaltungsbehörden über Anträge auf ausnahmsweise Weiterbenutzung von Personenkraftwagen mit einem Hubraum bis 2,7 Liter oder Krafträdern bis 600 ccm von sich aus entscheiden, verlangt aber, daß dabei aufs schärfste geprüft wird, ob dem Antragsteller die Verwendung eines Ersatzfahrzeuges, etwa eines Pferdefuhrwerks, eines Elektrofahrzeuges oder eines Kraftfahrzeuges mit geringerem Hubraum unter gar keinen Umständen zuzumuten ist. Wird, so sagt der Erlaß, „bei dieser Prüfung nicht der allerschärfste Maßstab angelegt, so muß damit gerechnet werden, daß in absehbarer Zeit der größte Teil der mit rotem Winkel versehenen Fahrzeuge wieder stillgelegt wird". Allgemein bemerkt der Minister u. a., wer seinen Lastkraftwagen der Wehrmacht zur Verfügung gestellt hat, dem werde in der Frage der Ueberschreitung des Hubraumes für sein Ersatzkraftfahrzeug entgegen zu kommen sein, sofern bei ihm ein öffentliches Interesse an der Weiterbenutzung anzuerkennen ist.

Auch den Haltern der mit rotem Winkel versehenen stärkeren Kraftwagen sei im eigenen Interesse dringend zu raten, sich unverzüglich auf einen schwachen Wagen, bis höchstens 1,7 Liter Hubraum, oder ein schwaches Kraftrad umzustellen. Sie hätten dann Aussicht, bei etwaiger allgemeiner Stillegung der mittelstarken Wagen ihren schwachen Wagen in Betrieb zu halten. Die Freigabe der Weiterbenutzung sei sofort zurückzunehmen, der rote Winkel zu entfernen und der Vermerk im Kraftfahrzeugschein zu streichen, wenn ein Mißbrauch des Fahrzeuges festgestellt werde. Mißbrauch liege insbesondere vor, wenn jemand im Stadtverkehr ein Kraftfahrzeug benutzt, wo ein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht, oder mit Kraftfahrzeug über weite Strecken fährt, wenn eine Eisenbahn ans Ziel oder dicht ans Ziel führt, oder wenn jemand ein Kraftfahrzeug zu seinem Vergnügen, zu Spazierfahrten, Jagdausflügen und dergleichen benutzt.

### Aus Sippe und Familie.

Beim Standesamt Schalksmühle wurden in der Zeit vom 30. Juli bis 14. September folgende Eintragungen vorgenommen: Geburten: Hans Hermann Groll, Schalksmühle, das zweite Kind (Jungen); Hugo Höngen, Schalksmühle-Wippekühl, das erste Kind (Mädchen); Friedrich Karl Kayser, Schalksmühle, das erste Kind (Jungen); Friedrich Wilhelm Otto Brügge, das erste Kind (Jungen); Gustav Georg Wallrabe, Niederreeswinkel, das erste Kind (Mädchen). — Heiraten: Günther Kumpmann, Schalksmühle und Käte Janssen, Schalksmühle; Paul Höller, Altena und Alma Adele Hedfeld, Schalksmühle; Antonius Ewald Vollmert, Schalksmühle und Margarete Martha Gutheil, Hüttenau, Ennepe-Ruhr-Kreis; Walter Kühnholz, Herdecke und Else Grün, Schalksmühle. — Sterbefälle: Anna Maria Vollmann geb. Bönners, Schalksmühle, Hindenburg-Straße, 88 Jahre alt; Margarete Elm geb. Scheidweiler, Niederreeswinkel, 63 Jahre alt; Anna Maria Wolfram geb. Werthmann, Schalksmühle, Viktoriastraße, 68 Jahre alt. (x)

## Brügge

### Lastwagen stürzt in einen Untergraben.

Ein mit Holz schwer beladener Lastwagen aus Siegen, der täglich durch unseren Ort fährt, wurde kurz nach der Eisenbahnunterführung in Ahelle von einem Lieferwagen, der ihn überholte, angefahren. Dadurch verlor der Fahrer des Lastwagens die Gewalt über den Wagen und fuhr vollständig in den Untergraben, der zu dem Hammerwerk der Firma Cordt & Schmies führt, nachdem er vorher den schweren Eisenzaun durchbrochen hatte. Der Fahrer und der Beifahrer trugen durch Glassplitter erhebliche Schnittwunden davon. Die Nummer des Lieferwagens, der den Unfall verschuldet hat, konnte leider noch nicht festgestellt werden, jedoch muß er auch beschädigt worden sein, da auf der Reichsstraße Holzsplitter umherlagen. Der Lieferwagen muß an dem rechten Hinterrad beschädigt worden sein. Nach Zeugenaussagen soll es sich um einen rötlich-braunen Lieferwagen mit Verdeck, jedoch ohne Plane, mit ovaler gelber Schrift in etwa 30 cm Höhe handeln. Vielleicht kann eine Reparaturwerkstatt Aufklärung geben. (v)

## Meinerzhagen

### Verkehrsunfall.

Bei der Eisenbahnbrücke auf der Genkelerstraße ereignete sich morgens ein Verkehrsunfall. Als ein Motorradfahrer von Meinerzhagen nach Winzenberg zu fuhr, kam plötzlich hinter der Brücke ein Blindenhund zum Vorschein, der auf die Fahrbahn und damit direkt vor das Motorrad sprang. Das Tier wurde überfahren und war sofort tot. Der Motorradfahrer kam zu Fall, zog sich aber glücklicherweise nur Hautabschürfungen und eine leichte Verletzung am Knie zu. Das Motorrad wurde beschädigt.

## Breckerfeld

### Parteiversammlung.

Ein großer Mitgliederappell der NSDAP., Ortsgruppe Breckerfeld, fand im Saale Reibert statt. Der stellvertretende Ortsgruppenleiter Ernst Thiel machte die Parteigenossen mit ihren Aufgaben bekannt. Zum Schluß nahm der Kassenleiter Hans Schmirnbach das Wort.

### Leiche im Walde gefunden.

Am Sonntag, dem 24. September d. J. wurde eine männliche Leiche im Walde am Schemm gefunden. - Zu dem Stoffanzug hatte der Tote noch einen blaueinenen Anzug bei sich. Die Leiche ist nicht mehr erkennbar, weil sie stark verwest ist. Es wurden mehrere Gegenstände, die der Tote bei sich trug, aufgefunden, und zwar: 1 Bauchriemen, dreimal geflickt und mit einer Messingschnalle versehen; 1 Blechschachtel mit Kamm und eingesetztem Spiegel; 1 leere Kautabakdose; 1 Brille (dublee), an beiden Bügeln ist die Brille in der Rundung gelötet u. 1 Taschenmesser mit einer Klinge; Schnürschuhe, glatte Sohlen, Absätze mit Hufeisen. Das Alter wurde auf etwa 50 Jahre geschätzt. (i.)

### Keine Postwurfsendungen mehr.

Die Verteilung von Postwurfsendungen muß von sofort an bis auf weiteres eingestellt werden. Es werden jedoch bis zum 31. Okt 1939 solche Postwurfsendungen angenom die am Tage der Bekanntmachung dieses teilverbots bereits gedruckt oder in Druck ben waren. Der Einlieferer hat nachzuwe daß diese Voraussetzungen vorliegen.

## Engste Zusammenarbeit

### zwischen NSV. und NS.-Frauenschaft.

Nur engste Zusammenarbeit gibt die Gew für die Erfüllung unserer Aufgaben. Die kenntnis dieser Wahrheit veranlaßte den Kr amtsleiter der NSV. des Kreises Altena-Lü scheid, die Frauenschaftsleiterinnen und die O gruppenamtsleiter der NSV. zu einer gem samen Tagung zusammenzurufen. Im H Paßmann (Brügge) fand nun diese Arbe tagung statt, an der außerdem noch die Organi ons- und Kassenwalter sowie die Fürsorgerin und NS.-Schwestern teilnahmen.

Kreisamtsleiter Pg. Dielmann fand g zu Anfang das rechte Wort, um dieser Tagung vollen Wert für jeden Teilnehmer zu geben. gab die Richtlinien für die enge Zusammenar zwischen NSV. und NS.-Frauenschaft bekannt erteilte dann das Wort der Kreisfrauenschaft terin Frau Branscheidt. „Wir Frauen sen den Wert der Zusammenarbeit zu schätzen wissen auch, daß unsere Mitarbeit am sozi Werk unseres Führers in der heutigen Zeit denn je erforderlich ist." Frau Branscheidt ihrer Freude über die Zusammenarbeit kund gelobte im Namen aller Frauen ihres Kreisgebi steie Mithilfe zu jeder Zeit und an jeder Stell

Die Kreisfürsorgerin Frau Rutenbeck dann ein Referat über fürsorgerische Tätigkeit Hilfswerk „Mutter und Kind". Alle Teilnel folgten gespannt ihrem überaus wertvollen trag, der richtiges Können und Liebe zur A erkennen ließ. Das Hilfswerk „Mutter und K — keine Sommerarbeit, sondern Arbeit im ga Jahr! — ist ein Werk nationalsozialistischer anschauung. „Mutter und Kind" ist ein Be für jeden wahrhaft deutsch denkenden Volksgeno Viel Arbeit ist hier noch zu leisten, aber wir den auch diese Arbeit meistern, weil wir den len dazu besitzen.

Die Kreisreferentin für Kindergärten und dertagesstätten gab dann allen Teilnehmern einen Einblick in diese wertvolle Arbeit, eine beit, die sowohl unserer Jugend wie auch un werktätigen Müttern zugute kommt. Nachdem Organisationswalter Pg. Altrogge noch über das EHW. und den Gasmaskenverkauf sprochen hatte, nahm Pg. Dielmann noch mal das Wort, um zusammenhängend alle v nannten Fragen und Arbeitsgebiete zu erk und zu erläutern.

## Dienstplan der H

### BdM., Gruppe 27/143 Halver.

Sonntag, den 1. Oktober treten alle Mäde Gruppe (Schar 3 und 4, BdM.-Werk „Glaube Schönheit") punkt 10 Uhr zur Ueberweisung 17jährigen Mädel in BdM.-Werk „Glaube Schönheit" am HJ.-Heim an. Die rückstän Beiträge einschl. Oktober sind unbedingt m bringen.

Herta Kreinberg, Beaufftr. für das BdM.-

Hildegard Loh, Führerin der Gruppe 27/14

### Fähnlein 27/143.

Da die Schulferien ausgefallen sind, wird der Dienst wie gewöhnlich wieder aufgenom Die zur Erntehilfe eingesetzten Jgg. werden für Dienst natürlich beurlaubt, andere Entschuldi gen kommen nicht in Frage. — Samstag ist material-Sammlung. Handwagen sind schon Dienst so viele wie möglich mitzubringen.

**Der Führer des Fähnleins:** W. Fischer,

# Grenzlandschicksal

Im Schatten des großen Geschehens dieser Tage stehen so viele Volksgenossen, die still ein schweres Schicksal tragen und ertragen. Von den Orten, die in unmittelbarer Nähe des Westwalls liegen, müssen die Bewohner fort. Sie sollen nicht in etwaige Kampfhandlungen hineingezogen, ihr Leben soll gesichert werden. Mit dem Notwendigsten ihrer Habe ziehen sie fort; es ist nie viel, was sie mitnehmen können. Fahren sie im Auto oder mit einem Pferdegespann, dann sind es immerhin einige Ballen mit Wäsche und Wertsachen, die sie mit sich führen können. Haus und Wohnung aber überlassen sie vertrauend dem Schutz der deutschen Soldaten, und das Vieh wird in großen Trupps oder mit Kraftfahrzeugen fortgeschafft. Wer gut zu Fuß ist, legt den Weg zum Rhein zu Fuß zurück. Frauen, Kinder und alte Leute sowie die Gebrechlichen werden mit der Eisenbahn fortgeführt. Auf den Schienen rollt nun Zug auf Zug zurück und auf der Landstraße begegnet man immer wieder den in Dorfgemeinschaften abziehenden Bauern. Wie immer sie auch zurückgehen, immer sind sie von Landsleuten geleitet und betreut, die sich um ihr Wohl, um ihre Unterkunft wie um ihre Verpflegung kümmern.

Von den Soldaten verlangt der Führer, daß sie ihr Letztes für Volk und Reich einsetzen, von der Wirtschaft wird die äußerste Anspannung der Kräfte erwartet, damit Volk und Heer tüchtig und widerstandsfähig bleiben. Und von den Grenzbewohnern wird erwartet, daß sie sich, ihre Kinder und ihre Arbeitskraft außerhalb der Kampfzone für das Gelingen durch Arbeit einsetzen. Zu ihrem eigenen Nutzen und zum Wohl des ganzen Volkes müssen sie die Heimat verlassen. Das haben sie erkannt, und so ziehen sie zwar schweren Herzens, aber mit dem großen Vertrauen auf die gerechte Sache fort von Haus und Hof. Sie verlassen ihre Heimat mit ihren weiten Wäldern, den fruchtbaren Feldern, sie werden die schöne Bergheimat eine Zeitlang nicht sehen, aber sie wissen, daß sie wiederkommen werden.

Wir trafen solche Grenzlanddeutsche im Moseltal. Als der Befehl kam, das Dorf zu verlassen, blieb ihnen nicht mehr viel Zeit. Rasch war das Vorbereitete eingepackt, kurz war der Abschied vom Haus und von denen, die noch zurückbleiben müssen, um das Vieh zu betreuen, das dann erst zurückgeschafft wird.

Bewundernswert ist dabei die Stimmung dieser Menschen. Alle wissen, worum es geht, aber alle haben auch das feste Vertrauen auf den Lenker der deutschen Geschicke. Sie sind bewegt und ergriffen von dem, was mit ihnen geschieht und sie glauben fest, daß auch diese Not vorübergeht.

Da ist eine Mutter mit elf Kindern, von denen das jüngste gerade sechs Monate alt ist. Der Mann mußte zu Hause auf seinem Posten bleiben. Er ließ seine Familie nur schweren Herzens fortziehen; aber er wußte, daß auf dem Wege nach hinten Menschen bereit und beauftragt sind, ihr Leid zu mildern. Rührend war die Fürsorge, die man allen entgegenbrachte.

So schwer es auch sein mochte, irgendwer konnte bis zur nächsten Station ein Auto zur Verfügung stellen, damit die Beschwerden der Fahrt wenigstens die Kleinsten nicht angriffen. Diese Fürsorge wurde dankbar anerkannt und half über die Sorgen hinweg.

Es gelang überall, Frauen und Kinder restlos und die Männer bis zu 90 Prozent in Betten unterzubringen. Mittags wurde auf der Tagereise ein schmackhaftes Essen verabreicht, und auch die Verpflegung des Morgens und des Abends, die in schnell aufgestellten Holzunterkünften ausgegeben wird, läßt nichts zu wünschen übrig; schönes gutes Brot mit Honig, dazu heißen Kaffee mit Milch. Das mundet allen! Vieles wird ihnen von ihren Quartierleuten geschenkt. Kinder werden neu eingekleidet und den Alten gibt man wohl eine warme Jacke oder eine gute Decke. Mit selbstverständlicher Hilfsbereitschaft arbeiten die Helferinnen NSV. unermüdlich, die Kreisleitungen und Bauernschaften stellen die Verpflegungsmengen Verfügung, nirgends herrscht Not an diesen gen, und jeder kann haben, soviel er will.

Nach einigen Tagen Fahrt fassen die Ki die Reise schon von einer unterhaltsameren auf, besonders, wenn sie mit ihren Müttern schlechten Tagen mit einem kleinen Schiff die fel hinabbefördert werden. Dann fahren die Pf wagen nur mit dem Gepäck weiter. Zwei j Mädchen haben ihre Räder mitgenommen und ren in richtiger Fahrtenluft voraus. Eins ihnen muß auf die Geschwister acht geben, die Eltern waren schon vorgefahren.

Wie tröstlich, daß bei aller Härte, von der deutschen Brüder und Schwestern an den Gre betroffen sind, sie dennoch guten Mutes sind voll innerer Zuversicht dem Schicksal entgegen Sie haben nur einen Wunsch: daß alles, was Hause ließen, erhalten bleiben möge! Nein, das einmal, gern wollen sie Werte und an missen, die Kühe, die ihnen Milch gaben, den A berg, der gerade in diesem Jahre für viele sch zu entschädigen versprach: wenn sie nur zurü nen in ihre geliebten Berge, in ihre Täler u ihren Flüssen und Bächen.

# Aus Nah und Fern

**Arbeitslosigkeit soll vermieden werden.**

**Köln.** Vom Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Rheinland wird folgendes mitgeteilt: Um den sozialen Erfordernissen der im § 20 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit über die Betriebsstillegung enthaltenen Vorschriften und den bei der Durchführung des Arbeitseinsatzes zu beachtenden Grundsätzen in gleicher Weise Rechnung zu tragen, hat der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Rheinland die Entscheidung über Stillegungsanzeigen mit Rücksicht auf die augenblicklichen besonderen Verhältnisse auf die Leiter der Arbeitsämter als seine Beauftragten übertragen. Die von den Unternehmern bei Still- und Teilstillegung des Betriebes zu erstattenden Anzeigen sind daher bis auf weiteres an den Leiter des jeweils örtlich zuständigen Arbeitsamtes als Beauftragten des Reichstreuhänders der Arbeit zu richten. Hierbei empfiehlt es sich, im Interesse der zur Entlassung kommenden Gefolgschaftsmitglieder der Anzeige eine Liste der zu Entlassenden mit genauen Personalien, der aus dem Arbeitsbuch ersichtlichen Arbeitsbuchnummer und der Berufsgruppe in doppelter Ausfertigung beizufügen. Hierdurch kann eine Vermittlung der zur Entlassung kommenden Gefolgschaftsmitglieder vorbereitet und nach Möglichkeit eine Arbeitslosigkeit abgekürzt oder gänzlich vermieden werden.

**Klage ruht bis zur Entlassung aus dem Wehrdienst.**

**Köln.** Drei Musiker, die in einem Kölner Restaurant allabendlich konzertiert hatten, wurden fristlos entlassen, als die Anordnung täglicher Verdunkelung getroffen wurde, da dann die Gäste den späten Abend vielfach nicht in Gaststätten zubringen würden. Sie klagten beim Kölner Arbeitsgericht auf Zahlung von Kündigungsentschädigung. Der Beklagte konnte nicht erscheinen, da er zum Wehrdienst eingezogen war, so daß das Gericht nach der neu in Kraft getretenen Bestimmung entschied, daß in einem Prozeß gegen Wehrmachtsangehörige die Klage nicht eher entschieden werden dürfe, bis der Beklagte vom Militär entlassen worden sei. Die Klage müsse daher bis zu diesem Zeitpunkt ruhen. Die Kläger wandten ein, die Ehefrau des Beklagten führe aber das Restaurant weiter und sie sei es auch gewesen, die die Entlassung in Gegenwart ihres Mannes ausgesprochen habe. Die Ansprüche der Kläger blieben bestehen und könnten sofort wieder geltend gemacht werden, wenn der Beklagte aus der Wehrmacht entlassen sei.

**Eine Katze störte die Verdunkelung.**

**Frankfurt.** Ein merkwürdiger Fall von Verdunkelungsstörung wird aus dem Stadtteil Höchst gemeldet. Dort hatte ein Ehepaar, das im Besitz einer Katze ist, am Morgen eine Reise unternommen, von der es erst am späten Abend zurückkehrte. Bei der Ankunft fand der Ehemann eine Vorladung zur Polizei vor, weil in seiner Wohnung helles Licht brannte und die Fenster nicht verdunkelt waren. Es stellte sich heraus, daß die Katze sich zum Spielen ausgerechnet den Zug des elektrischen Schalters ausgesucht und mit ihren Krallen so lange daran gezogen hatte, bis das Licht brannte.

**Ein wahrer Schildbürgerstreich.**

**Frankfurt.** Ein Unfall, der tatsächlich als die Folge eines Schildbürgerstreiches anzusehen ist, ereignete sich in Frankfurt. Dort hatte ein Mann vor einem Fenster eine etwa ein Meter hohe Mauer aus Backstein gebaut, auf die er als Laie besonders stolz war. Als er vor seinem „Werk" einen Haufen Sand aufrichten wollte, stürzte die Mauer um, und einige der herabstürzenden Steine trafen ein in der Nähe spielendes Kind und verletzten es. Ein Fachmann, den der Erbauer der kunstvollen Mauer zur Ergründung des ihm unverständlichen Einsturzes herbeiholte, stellte fest, daß die Schutzmauer mit Lehm und Sand, ohne jede Spur von Zement und Kalk errichtet worden war und auf diese Weise natürlich nicht halten konnte.

**Der goldene Ring in Niveacreme.**

**Frankfurt.** Eine Jüdin aus Gemünden, die zur Zeit in Frankfurt a. M. wohnt, wollte ihrer im vorigen Jahr nach Palästina ausgewanderten Tochter einen goldenen Ring mit Stein senden. Sie benutzte dazu eine Dose Niveacreme, in der sie den Ring vorsichtig unterbrachte und das Päckchen dann als „Muster ohne Wert" aufgab. Der versuchte Devisenbetrug wurde jedoch entdeckt und nun stand die Jüdin vor Gericht. Sie entschuldigte sich mit Dummheit, außerdem hätte sie keine Ahnung, daß es sich um einen goldenen Ring handele. Der Ring sei ein Familienstück, das sie nicht in andere Hände hätte geben wollen. Sie wurde wegen versuchten Devisenvergehens zu einem Monat Gefängnis, 130 RM. Geldstrafe oder 20 Tagen Haft und Einziehung des Ringes bestraft.

# Haushaltssatzung der Stadt Lüdenscheid
## für das Rechnungsjahr 1939.

Auf Grund des § 86 Abs. 2 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. 1. 1935 (RGBl. I S. 49) wird für das Rechnungsjahr 1939 folgende Haushaltssatzung bekanntgemacht:

I.

§ 1. Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1939 wird im

ordentlichen Haushaltsplan

| | |
|---|---|
| in der Einnahme auf . . . . . | 6 777 584 RM. |
| in der Ausgabe auf . . . . . | 6 777 584 RM. |

und im außerordentlichen Haushaltsplan

| | |
|---|---|
| in der Einnahme auf . . . . . | 939 067 RM. |
| in der Ausgabe auf . . . . . | 939 067 RM. |

festgesetzt.

§ 2. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|---|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe . . . . . | Hebesatz 100 v. H. |
| b) für die Grundstücke . . . . . | Hebesatz 180 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | |
| a) nach dem Gewerbeertrage und dem Gewerbekapital . . . . | Hebesatz 200 v. H. |
| b) Lohnsummensteuer . . . . . | Hebesatz 500 v. H. |
| c) nach dem Gewerbeertrage und dem Gewerbekapital von den Zweigstellen der Bank-, Kredit u. Wareneinzelhandelsunternehmen . | Hebesatz 250 v. H. |
| d) Lohnsummensteuer wie zu c) . . | Hebesatz 650 v. H. |
| 3. Bürgersteuer . . . . . | Hebesatz 500 v. H. |

§ 3. Kassenkredite, die im Rechnungsjahr 1939 zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Stadthauptkasse in Anspruch genommen werden dürfen, werden nicht aufgenommen.

§ 4. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplanes bestimmt sind, wird auf 100 000 RM. festgesetzt. Er soll nach dem Haushaltsplan zur Weitergabe von Darlehen der Deutschen Bau- und Bodenbank für den Bau von Volkswohnungen verwendet werden.

**Nachrichtlich: Es werden erhoben:**

a) die Kanalgebühr mit 3,6 v. H. des Gebäudesteuernutzungswertes gemäß der Kanalgebührenordnung,
b) die Müllabfuhrgebühr mit 1,2 v. H. des Gebäudesteuernutzungswertes gemäß der Müllabfuhrgebührenordnung.

Lüdenscheid, den 24. August 1939.

**Der Oberbürgermeister:** Schumann.

II.

Die nach § 86 der Deutschen Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu Arnsberg sind unter dem 15. September 1939 erteilt.

III.

Die Einzelpläne des Haushaltsplanes schließen in Einnahme und Ausgabe mit folgenden Beträgen ab:

| Bezeichnung des Einzelplanes | Einnahme RM. | Ausgabe RM. |
|---|---|---|
| 0. Allgemeine Verwaltung | 38 955 | 220 085 |
| 1. Polizei | 183 350 | 451 300 |
| 2. Schulwesen | 166 300 | 852 335 |
| 3. Kultur- und Gemeinschaftspflege | 8 000 | 80 495 |
| 4. Fürsorgewesen und Jugendhilfe | 206 916 | 720 405 |
| 5. Gesundheitswesen und Volkertüchtigung | 749 030 | 1 038 722 |
| 6. Bau-, Wohnungs- u. Siedlungswesen | 264 284 | 961 422 |
| 7. Oeffentliche Einrichtungen u. Wirtschaftsförderung | 599 600 | 847 104 |
| 8. Wirtschaftliche Unternehmen | 625 279 | 132 369 |
| 9. Finanz- und Steuerverwaltung | 3 935 870 | 1 473 347 |
| Ordentlicher Haushaltsplan zus. | 6 777 584 | 6 777 584 |
| Außerordentlicher Haushaltsplan | 939 067 | 939 067 |

IV.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 3 der Deutschen Gemeindeordnung vom 29. September bis zum 5. Oktober 1939 im Stadthaus, Sauerfelderstraße 11, Zimmer 1, öffentlich aus.

Lüdenscheid, den 28. September 1939.

**Der Oberbürgermeister.** J. V.: Dr. Boueke.

## Amt Halver.

# Kartoffelernte.

Für die Bergung der Kartoffelernte werden die Schüler beurlaubt. Die Anbauer von Kartoffeln, denen keine oder nicht genügend Hilfskräfte zur Verfügung stehen, können Schüler bei den Leitern der Mittel- und Volksschule unmittelbar anfordern.

Halver, den 29. September 1939.

**Der Amtsbürgermeister:** Steller.


**ATA sei Dein Putzgeselle, ATA zaubert Glanz und Helle,**
**ATA putzt in jedem Fall Fliesen, Holz, Glas, Stein, Metall!**
ATA ist auch ein vorzügliches Mittel zum Händereinigen; probieren Sie es!

**CENTRAL — CAPITOL**
**LÜDENSCHEID**

Ein **Willi-Forst-Film!**

**Spannend — Fesselnd**
**Aufregend — Geheimnisvoll**
**Sensationell - Überraschend**
das sind die hervorragendsten Merkmale des fabelhaft spannenden Kriminalfilms



Ich bin SEBASTIAN OTT

Die Hauptdarsteller sind:
**Willi Forst**
(in einer Doppelrolle)
**Trude Marlen**
**Paul Hörbiger**
**Gustav Diessl**
**Otto Tressler**
**Werner Scharf**

**Die Geschichte einer jungen Liebe**



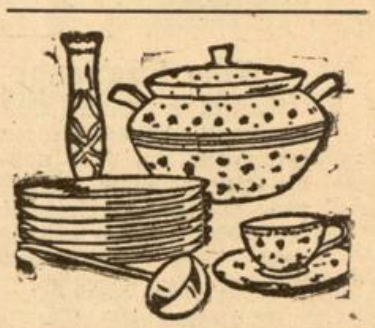

DARSTELLER:
**PAUL HÖRBIGER**
**MARIA KRAHN**
**KARL GÜNTHER**
**CARLA RUST**
**GISELA UHLEN**

In beiden Theatern: Die neuesten Wochenschauberichte von den **weiteren siegreichen** Kampfhandlungen

**Beginn:**
Sonntag . . 2 Uhr
Werktags . 4 Uhr

Sonntag 2 Uhr: **Große Jugendvorstellung**
**„Liebesbriefe aus dem Engadin"**
Preise: 20, 30, 40 Pfg.

Angestellter sucht
**möbl. Zimmer**
mit Zentralheizg., eventl. volle Pension z. 1. 10. 39.
Eilofferten unt. **Z. 28** an das LT in Lüdenscheid.



*Frauenherzen*
*zu erfreuen, ist so leicht, wenn man edles Porzellan oder Glas schenkt von*
*Wilh. Bell jr., Halver*

**Naturhaarzöpfe**
in riesengroßer Auswahl von 3 RM an,
**Haarnetze,** 6 Stck. 1 RM.
Anfertigung sämtlich. Haararbeit
**Perückenmachermeister Golinsky,**
Hagen, Dahlenkampstraße 4.

**EISU** Stahl-Holz-**Betten** Stahlfeder-u. Auflege-**Matratzen**
Neue gute Qualität. Tausende freiw. Anerkennungen.
Verkauf an alle. Katal. fr. Eisenmöbelfabrik Suhl/Th.

**Bis 6 Uhr abends**
spätestens müssen aufzugebende **größere Anzeigen** in der Geschäftsstelle abgegeben sein;
**bis 8 Uhr morgens**
können dagegen **kleinere Anzeigen** in der Geschäftsstelle angenommen werden.

**Lichtspiele Karlshöhe**
**Sonnabend, den 30. Sept., abds. 8.30 Uhr**
**Sonntag, den 1. Oktbr., 5.15 u. abds. 8.30 Uhr**
**Die unruhigen Mädchen**
Ein Bolvary-Film der Intergloria
**mit Käthe von Nagy, Ilse Werner, Lucie Englisch, Elfriede Datzik, Hans Holt, Theo Lingen, Hans Moser u. a.**
Ein außerordentlich lustiger Film, der auch die griesgrämigsten Hypochonder zum Lachen bringt. Reizvoll in seiner Aufmachung und großartig in seiner konsequenten amüsanten Durchführung.
**Dazu das Beiprogramm u. die Wochenschau**


11. Ziehungstag — 14. September 1939

In der heutigen Vormittagsziehung wurden gezogen

12 Gewinne zu 10000 RM. 102128 105857 306919 318841
3 Gewinne zu 5000 RM. 123614
18 Gewinne zu 4000 RM. 25188 32314 68016 88314 102434 288634
12 Gewinne zu 3000 RM. 5440 40659 75802 336077
27 Gewinne zu 2000 RM. 16443 17081 28301 64254 174455 193062 208794 239353 267677
87 Gewinne zu 1000 RM. 3222 9026 10100 41357 75759 82428 90420 105521 108952 165399 171349 184743 198893 207315 209341 212194 219138 219977 226750 230804 242559 256126 265689 285918 286769 301322 303588 323385 393320
282 Gewinne zu 500 RM. 25 1531 5397 8882 9714 10206 10463 14135 16899 19446 20070 26172 31038 36249 40638 47300 48612 51903 69083 71401 71778 73229 77957 78125 90502 90973 95691 97410 106268 112276 113206 113691 115364 118774 122481 124123 135108 146002 149182 149335 151297 153030 156146 157324 158378 165459 165719 168117 169629 169777 173106 177548 178369 184028 194635 210446 212895 219615 224106 230812 231168 237650 237908 238602 244089 249672 252529 253323 256966 258690 263032 265790 265797 274049 277832 278147 293364 319769 325070 327056 347764 349750 352294 364035 365403 367262 367812 370161 371419 380183 381479 383525 395152 397166

549 Gewinne zu 300 RM. 1306 1644 1745 2973 5644 7645 8213 8450 10683 16480 17135 19430 24505 29577 30091 36504 36993 37107 39730 40682 43153 44782 44825 47977 50469 50553 51173 51538 52047 54216 57076 58158 59722 63338 67722 68745 76464 78901 80945 83682 87457 90517 90571 90762 92400 92995 98046 99182 104254 106039 106958 110439 110781 111751 112638 114678 116783 119531 119685 124253 128922 130715 132957 133275 135581 138618 139000 139623 141277 145011 145253 147328 156069 157312 158625 158990 161997 164832 165742 167751 169639 171531 172267 172719 175272 176228 183236 183827 186718 187148 190111 191095 194393 195002 197284 201080 207355 207992 211878 212959 213178 215976 216753 217372 219271 220482 220659 220766 221393 223261 226907 229647 231260 231666 234516 236734 237773 238622 240808 243042 245746 246885 253443 254322 254507 255628 256830 258737 263519 267286 271878 273521 280227 282981 283854 284328 285247 286881 287943 294528 295368 297167 298303 299768 301073 305008 307983 309290 310190 310735 313768 315126 316337 319714 325299 326019 330075 330717 333160 333579 334143 334828 336793 337287 338258 354274 357003 359031 360001 361831 368727 369920 371849 376839 377563 385510 388542 390157 390900 391434 393167 396899 399644

Außerdem wurden 6510 Gewinne zu je 150 RM gezogen.